



Drucksachen-Nr. **X/873**

Bad Schwalbach, den 17.01.2019

Aktenzeichen: GA-Gesund

Ersteller/in: Frau Grein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	11.02.2019		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	14.02.2019		ja
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	19.02.2019		ja
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2019		ja
Kreistag	22.02.2019		ja

Titel

Gutachten zur sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis

I. Beschlussvorschlag:

1. Das als Anlage beigefügte sektorenübergreifende Gutachten zur Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis (Versorgungsgutachten) vom 21. Dezember 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Gutachten empfohlene Maßnahme, die Etablierung eines Gesundheitskoordinators im Fachdienst Gesundheitsverwaltung, einen Antrag auf Förderung nach der Landesrichtlinie „Bildung regionaler Gesundheitsnetze“ zu stellen.
3. Falls der Antrag auf Förderung positiv beschieden wird, wird der Kreisausschuss beauftragt, einen Gesundheitskoordinator für den Zeitraum der zugesagten Förderung einzustellen, wenn der jährliche Eigenanteil des Rheingau-Taunus-Kreises unter 50.000 € liegt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Einsatz für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Auszahlung des Sicherstellungszuschlags für das St. Josefs-Hospital in Rüdesheim erfolgreich gewesen ist.
5. Die Krankenhausaufsicht des Landes Hessen wird aufgefordert, die bestimmungsgemäße Vorhaltung der Intensivkapazitäten an der Helios-Klinik Idstein zu prüfen.

II: Sachverhalt:

Durch die Schließung des Krankenhauses in Bad Schwalbach hat sich die Struktur der gesundheitlichen Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis durchgreifend verändert. Der Kreistag hat daher am 6. Februar 2018 beschlossen, einen unabhängigen Gutachter zur Erarbeitung

einer Analyse der gesundheitlichen Versorgungssituation im Rheingau-Taunus-Kreis bis zum Jahr 2030 zu bestellen.

Daraufhin wurde die Ausschreibung des Gutachtens vorgenommen, aus der nur ein wertbares Angebot von der trinovis GmbH hervorging. Das Land Hessen hat die Auftragssumme von 193.375 € zu 90 % gefördert.

In der Zeit von September bis Dezember 2018 wurde das Versorgungsgutachten erarbeitet. Es analysiert im ersten Teil sektorenübergreifend für den ambulanten und den stationären Bereich der Gesundheitsversorgung die bisherige Situation und zeigt dann konkrete gutachterliche Empfehlungen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Gesundheitsversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis auf.

Neben den zuständigen Stellen in der Kreisverwaltung, wie dem Fachdienst Gesundheitsverwaltung, dem Rettungsdienst und der Stabsstelle Kreisentwicklung, haben auch die wesentlichen im Gesundheitsbereich im Rheingau-Taunus-Kreis tätigen Akteure in vier Workshops an der Erarbeitung des Gutachtens mitgewirkt. An den Workshops, zu denen im November 2018 in die Regionen Rheingau, Untertaunus und Idsteiner Land eingeladen wurde, haben Vertreter aus den folgenden Bereichen teilgenommen:

- Helios-Klinik Idstein und St. Josefs-Hospital Rüdesheim,
- niedergelassene Ärzte,
- Kassenärztliche Vereinigung Hessen,
- Rettungswesen,
- Rehabilitationseinrichtungen und
- Teilhabekommission im Rheingau-Taunus-Kreis.

Die Analyse des Ist-Zustandes erfolgte mit diesen wesentlichen Ergebnissen:

- Insgesamt ist die gesundheitliche Versorgungssituation im Rheingau-Taunus-Kreis als gut zu bewerten.
- Zukünftig wird der stationäre Versorgungsbedarf durch das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung wachsen. Die beiden vorhandenen Krankenhäuser in Rüdesheim und Idstein sind für die Erbringung der Grund- und Regelversorgung unbedingt weiterhin erforderlich.
- Zusätzliche Bedarfe für die ambulante Versorgung gibt es vor allem in den Arztgruppen der Hausärzte und der Augenärzte. Hier sind weitere Niederlassungsmöglichkeiten vorhanden. Der Nachfolgebedarf für niedergelassene Ärzte wird bis 2030 aufgrund einer alternden Ärzteschaft in allen Gruppen deutlich steigen.
- Der Rettungsdienst im Rheingau-Taunus-Kreis ist bisher gut aufgestellt. Die stetig steigende Einsatzzahl ist aber in den bestehenden Strukturen nicht abbildbar.
- Im Rheingau-Taunus-Kreis ist neben dem Fachkräftemangel im pflegerisch-therapeutischen Bereich, ein Mangel an Kurz- und Tagespflegeplätzen zu konstatieren.
- Die vorhandene Bäderinfrastruktur könnte zum Aufbau von ambulanten Rehabilitationseinrichtungen genutzt werden, die bisher noch fehlen.
- Die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung ist nicht für alle Bewohner im Rheingau-Taunus-Kreis in gleicher Qualität gegeben.

Das Gutachten erbringt den Nachweis, dass sowohl das St. Josefs-Hospital in Rüdesheim als auch die Helios-Klinik in Idstein für die stationäre Versorgung der Bewohner des Rheingau-Taunus-Kreises erforderlich sind. Durch die Auszahlung des Sicherstellungszuschlags für das St. Josefs-Hospital in Rüdesheim und die Überprüfung, ob die intensivmedizinischen Kapazitäten in der Helios-Klinik Idstein ausreichend vorgehalten werden, kann das Land Hessen die Voraussetzungen für eine Notfallversorgung sowie eine bedarfsgerechte Grund- und Regelversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis schaffen.

Im zweiten Teil des Gutachtens werden zur Behebung der jetzt schon erkennbaren und zukünftig entstehenden Defizite eine Vielzahl von umsetzbaren Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung aufgeführt, die hier nur beispielhaft genannt werden können:

- Ausbau eines Weiterbildungsverbundes für Ärzte auch im Untertaunus,
- telemedizinische Vernetzung zwischen den Leistungserbringern,
- Aufbau von Ärzte- und Gesundheitszentren mit kommunaler Unterstützung,
- Einsatz nicht-ärztlicher Praxisassistenten in Arztpraxen,
- Durchführung des Rettungsdienstes zu Teilen im Eigenbetrieb,
- engere Verzahnung des Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung und des Rettungsdienstes,
- Ausbau von Bürgerbussystemen und Fahrdiensten in Nachbarschaftshilfe
- Erhalt der Krankenpflegeschule,
- Erstellen eines Versorgungsplans für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen,
- Ausbau des Angebots an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen.

Die Gutachter schlagen vor, dass die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Maßnahmen in einer Hand bei einem Gesundheitskoordinator liegt, der im Fachdienst Gesundheitsverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises angesiedelt werden sollte. Aufgabe des Gesundheitskoordinators wäre es zuerst, zu bestimmen, in welcher zeitlichen Abfolge die Maßnahmen umgesetzt werden sollen und danach, die Umsetzung der Maßnahmen voranzutreiben. Zusätzlich könnte er das mit der Erarbeitung des Gutachtens entstandene Netzwerk der Akteure in der Gesundheitsversorgung weiter pflegen.

Für die Stelle eines Gesundheitskoordinators kann beim Land Hessen ein Antrag auf Förderung aus dem Programm „Bildung regionaler Gesundheitsnetze“ gestellt werden. Aus dem Förderprogramm „Bildung regionaler Gesundheitsnetze“ können Personal- und Sachausgaben für den Auf- und Ausbau neuer, sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen mit bis zu 50 % gefördert werden, sofern diese Umsetzungsmaßnahmen von den Gutachtern empfohlen werden. Der Antrag auf Förderung könnte zunächst für zwei Jahre gestellt werden.

Eine qualifizierte Person aus dem Gesundheitsbereich, welche die Aufgaben eines Gesundheitskoordinators erfüllen könnte, müsste voraussichtlich in die Entgeltgruppe 11 TVöD eingestuft werden. Dann entstünden dem Rheingau-Taunus-Kreis durch den Gesundheitskoordinator Personalkosten in Höhe von 78.600 € und zusätzlich Sachkosten in Höhe von 9.700 €.

Falls der Antrag vom Land Hessen positiv beschieden würde, verbliebe bei einer Förderquote von 50 % ein Eigenanteil von 44.150 € beim Rheingau-Taunus-Kreis. Für den Haushalt 2019 ist im Fachdienst Gesundheitsverwaltung eine Summe von 50.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gesundheitsversorgungsgutachten angemeldet (Sachkonto 6779000, Kostenart 2700). Aus diesen Mitteln könnte der Eigenanteil für die Stelle des Gesundheitskoordinators erbracht werden.

Da die Landesförderung der Stelle befristet sein wird, soll die Einstellung zunächst für den Zeitraum der Förderung erfolgen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Das Gutachten reagiert mit den vorgeschlagenen Maßnahmen auf das zunehmende Alter der Bevölkerung im Rheingau-Taunus-Kreis. Die im Gutachten benannten Maßnahmen tragen dazu bei, dass auch eine älter werdende Bevölkerung Zugang zu allen Leistungen der Gesundheitsversorgung erhalten kann.

IV. Personelle Auswirkungen:

siehe oben

V. Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

(Kilian)
Landrat

(Merkert)
Kreisbeigeordnete

Anlage:

Versorgungsgutachten für den Rheingau-Taunus-Kreis vom 21.12.2018